

B e g r ü n d u n g

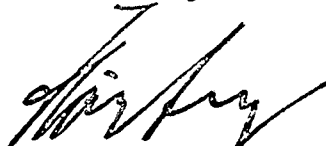
zu der Satzung der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 135 - Stadtdurchfahrt B 9 -
(III Ausbauabschnitt) - Änderung Nr. 4 -

Der am 18.07.80 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan
Nr. 135 sieht im Kurvenbereich der B 9 an der Cusanusstraße
eine Ein- und Ausfahrt für das Schulgrundstück an der Thielen-
straße vor. Da diese Zufahrt sehr ungünstig in der Verflech-
tungsstrecke der B 9 liegt, soll sie aufgehoben und durch
eine Regelung auf privater Basis, die über das Nachbargrund-
stück, Gemarkung Koblenz, Flur 7, Nr. 87/13 führt, ersetzt
werden. Als Ausgleich dafür wird die Fläche der alten Zu-
fahrtsfestsetzung dem Nachbargrundstück zugeschlagen und
entlang der neu-zu-bildenden Grenze eine neue Zufahrt für
die Schule festgesetzt, die jedoch lediglich Notfällen
vorbehalten bleiben soll.

Durch diese Planänderung entstehen der Stadt Koblenz keine
zusätzlichen Kosten.

Koblenz, den 27. 08. 1984

Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 04.03.1993

Stadtverwaltung Koblenz




Oberbürgermeister